Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 180. Abendblatt. Montag, den 19. April 1869.

Norddeutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 17. April.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück und Geheimrath Dr. Michaelis.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über 1) den Antrag des Abgeordneten Grafen Schwerin und 2) die Frage wegen Stellung der Anträge bei der ersten Vorberathung.

Berichterstatter ist der Abg. Cornely. Die Kommission beantragt 1) in Betreff des Antrages des Abg. Grafen Schwerin einen Zusatz zu §. 32 der Geschäftsordnung, wonach in der Regel in jeder Woche an einem bestimmten Tage eine Sitzung stattfinden soll, in welcher an erster Stelle die von den Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge und die zur Erörterung im Plenum gelangenden Petitionen erledigt werden sollen; 2) in Betreff der Frage wegen Stellung der Anträge bei der ersten Vorberathung zu erklären, daß vor Schluß der ersten Berathung, die Stellung von auf die Vorlage bezüglichen Anträgen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung nicht gestattet sei.

Nach einiger Debatte, an der sich die Abgg. v. Seydewitz (Bitterfeld), Dr. Schleiden, v. Bethmann-Hollweg, Twesten, Graf Kleist, Dr. Becker, Graf Bassewitz, Wagener (Neustettin) und Graf Schwerin betheiligen, welcher Letztere sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklärt, wird der Kommissionsantrag angenommen und der Präsident schlägt als solchen Tag den Mittwoch vor.

Das Haus ist auch damit stillschweigend einverstanden.

Es [illegible] Berathung der Gewerbe- [illegible] sind befugt, [illegible] trieb der im [illegible] mfang ihrer [illegible]

[illegible] Abg. Runge [illegible] v. Hennig [illegible] Antrag auf Streichung des §. 35, in Anerkennung der von dem Präsidenten Delbrück geltend gemachten Gründe, zurückgezogen und dagegen beantragt, in §. 35 eine Bestimmung zu treffen, wonach die Centralbehörden befugt sein sollen, Vorschriften darüber zu erlassen, in welcher Weise die Pfandleiher, Händler mit gebrauchten Kleidern (Trödler), mit Garnabfällen ꝛc. einer Kontrole unterliegen sollen.

Der Antrag wird angenommen.

§. 36 wird ohne Debatte angenommen.

§. 37. Die in den §§. 29—33 und 34 unter 1 und 2 erwähnten Approbationen und Genehmigungen sind, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 51, 52, 157 bis 160, unwiderruflich.

Die Abgg. Kunze und v. Hennig beantragen zu §. 37 folgende Fassung: „Die in den §§. 29 bis 34, Absatz 1, erwähnten Approbationen und Genehmigungen dürfen weder auf Zeit ertheilt, noch vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 51, 52 und 157 bis 160 widerrufen werden."

Abg. Lasker beantragt folgenden Zusatz: „Gegen Versagung der Genehmigung zum Betrieb eines der in §§. 30, 32, 33 und 34 erwähnten Gewerbe ist der Rekurs zulässig. Wegen des Verfahrens der Behörden gelten die Vorschriften des §. 19."

Beide Anträge werden angenommen.

§. 38 wird angenommen.

Die §§. 39 und 42 berechtigen die selbstständigen Gewerbetreibenden auch außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung ihr Gewerbe auszuüben, soweit nicht die Vorschriften des dritten Titels eine polizeiliche Erlaubniß erfordern

Abg. Wachenhusen beantragt die Streichung dieser beiden Paragraphen und statt derselben dem §. 39 folgende Fassung zu geben: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, sind befugt, außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich, oder durch in ihren Diensten stehende Reisende oder Gehülfen Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren und Leistungen zu suchen.

Ferner sind dieselben berechtigt, in Ausführung ihres Betriebes vom Betriebsorte aus ohne Bestellung alle Waaren (mit Ausschluß der in §. 54 aufgeführten, resp. vorbehaltenen, und vorbehaltlich der in §§. 41 und 57 gegebenen Bestimmungen), sowie ihre gewerblichen Leistungen (vorbehaltlich der Bestimmungen des Tit. III. über künstlerische Leistungen und Schaustellungen), in Person oder durch ihre Gehülfen feilzubieten.

Dieselben müssen sich über den Besitz eines stehenden Gewerbebetriebes erforderlichen Falles ausweisen können."

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen die Streichung des Al. 2 und 3 des §. 42 der Regierungsvorlage, hinsichtlich der Ertheilung der Legitimationsscheine an Kaufleute, Fabrikanten ꝛc.

Der Bundeskommissar Michaelis und der Abg. v. Hennig erklären sich gegen das Amendement Wachenhusen, in Folge dessen der Abg. Wachenhusen dasselbe zurückzieht, worauf §. 39 der Vorlage angenommen wird.

§. 40 bestimmt, daß durch Ortspolizei-Verordnung bestimmt werden kann, daß Gewerbetreibende, welche am Orte eine gewerbliche Niederlassung haben, wenn sie Gegenstände ihres Gewerbes zum Verkauf umhertragen oder gewerbliche oder künstlerische Leistungen oder Schaustellungen außerhalb ihrer Betriebsstätte feilbieten wollen, einer besonderen gesetzlichen Erlaubniß bedürfen.

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen die Streichung dieses Paragraphen. — Abg. Miquel rechtfertigt die Streichung des Paragraphen, da zu einer solchen Bestimmung kein Bedürfniß vorhanden sei. Der Paragraph wird gestrichen.

§. 41 bestimmt: „Wer Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausrufen, verkaufen, vertheilen, anheften oder anschlagen will, bedarf dazu einer Erlaubniß der Ortspolizeibehörde und hat die über diese Erlaubniß auszustellende, auf seinen Namen lautende schriftliche Bescheinigung bei sich zu führen. Die Erlaubniß kann jederzeit zurückgenommen werden.

Abg. Schweitzer beantragt die Streichung des Paragraphen 41.

Abg. Lasker beantragt: im §. 41 statt der Worte: „bedarf dazu u. s. w." bis zu dem Ende des Paragraphen, zu setzen: muß spätestens vierundzwanzig Stunden vor dem Beginn des Betriebes hiervon der zuständigen Behörde Anzeige machen, welche hierüber eine auf den Namen des Nachsuchenden auszustellende mindestens auf ein Jahr gültige Bescheinigung zu ertheilen hat. Dieselbe darf Personen, welche das sechszehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, nicht versagt werden. Der Inhaber der Bescheinigung ist verpflichtet, diese während der thatsächlichen Ausübung des Gewerbes bei sich zu führen, auf Erfordern der zuständigen Behörde vorzuzeigen, und sofern er hierzu nicht im Stande ist, auf Geheiß der Behörde den Betrieb bis zur Abhülfe des Mangels einzustellen.

Der Bundeskommissar Michaelis vertheidigt die Fassung der Vorlage.

Abg. v. Hennig: Durch das Verbot des §. 41 werde die Bildung des Volkes vertheuert und zurückgehalten. Die Polizei soll danach der Richter über die richtige Wahl der Mittel zur Bildung des Volkes sein. Dazu sei die Polizei weder befugt, noch befähigt; dieselbe werde immer gewissen Persönlichkeiten ein Privilegium ertheilen nach politischen Rücksichten. Er empfehle die Streichung.

Abg. Braun (Wiesbaden): Er wolle ebenfalls ein Wort für den fliegenden Buchhandel einlegen, um diesen von den Fesseln, die er bisher getragen, zu befreien. Warum sollen wir dieses Förderungsmittel der Kultur, der Bildung, dessen sich alle übrigen Nationen bedienen, entbehren? Im §. 41 liege eine außerordentliche Erschwerung dieses Erwerbzweiges und wir stehen darin andern größern Staaten erheblich nach.

Abg. Wagener (Neustettin): Der Vorredner habe niemals das schwere Joch eines professionellen Zeitungsschreibers getragen, sonst würde er die Sache besser kennen gelernt haben, sonst würde er wissen, daß von konservativer Seite solche Anträge nicht gestellt werden. Der fliegende Buchhändler sei von Natur und Erziehung ein Fortschrittsmann. Er (Redner) sei kein prinzipieller Gegner des fliegenden Buchhandels, aber unsere ganze Zeitungsindustrie stehe noch nicht auf dem Punkte, auf dem sie in andern Ländern stehe. §. 41 aber öffne der Polizei zu sehr Thür und Thor und er könne deshalb auch für diese Fassung nicht stimmen, weil er auch nach dieser Richtung hin praktische Erfahrungen gemacht habe. Er würde deshalb für den Antrag Lasker stimmen, wenn er demselben die Bestimmungen beifügen wollte, welche überhaupt für den Gewerbebetrieb im Umherziehen in Bezug auf das Lebensalter bestehen.

Abg. Lasker: Er wolle mit seinem Antrage den Gewerbebetrieb völlig frei machen, und der Polizei geben, was ihr gebühre, unschädlich dem Gewerbetreibenden. Bei uns sei thatsächlich dieser Gewerbebetrieb unterdrückt seit langer Zeit und er habe in seinem Antrage das 16. Lebensjahr gewählt, weil nach dem Strafgesetzbuch die volle Verantwortlichkeit mit dem 16. Lebensjahre eintrete. Er würde sich in dieser Beziehung aber etwaigen Wünschen akkommodiren.

Die Abgg. Miquel und Grumbrecht empfehlen die Streichung des §. 41. Der Letztere erklärt, daß er nicht für so übermäßig weit gehende Freiheit sei (Ruf: sehr wahr! Heiterkeit), aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit für die Streichung stimme.

Abg. v. Patow empfiehlt das Amendement Lasker. — Dasselbe wird bei der Abstimmung angenommen.

§. 42 wird nach längerer Diskussion in folgender Fassung angenommen: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben, sind befugt, außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren zu suchen. Sie bedürfen dazu eines Legitimationsscheins, welcher von der untern Verwaltungsbehörde ausgestellt wird und für das Kalenderjahr gilt. Dieses Legitimationsscheins bedarf es nicht, wenn die betreffenden Gewerbtreibenden durch die nach den Zollvereinsverträgen erforderliche Gewerbe-Legitimationskarte bereits für das Gesammtgebiet legitimirt sind. Inhaber eines solchen Legitimationsscheines darf angekaufte Waaren nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte und von den Waaren, auf welche er Bestellungen sucht, nur Proben und Muster mit sich führen."

Die §§. 43—48 werden ohne Debatte mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen.

§. 49 bestimmt, daß wegen überwiegender Nachtheile und Gefahren für das Gemeinwohl die fernere Benutzung einer jeden gewerblichen Anlage untersagt werden kann. Doch muß dem Besitzer dann für den erweislichen wirklichen Schaden Ersatz geleistet werden.

Abgg. v. Hennig und Runge beantragen, das Wort „wirklichen" zu streichen und demnächst hinzuzufügen: „Gegen die untersagende Verfügung ist der Rekurs zulässig; wegen der Entscheidung steht der Rechtsweg offen."

Abg. Graf Kleist beantragt einen Zusatz, wonach der Besitzer einer gewerblichen Anlage ohne Entschädigung zu jeder Zeit angehalten werden kann, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß das Wasser der umliegenden Quellen und Brunnen ꝛc. keine den Genuß oder Gebrauch beeinträchtigende Verschlechterung erleide.

Die Abgg. v. Hennig, Miquel und Präsident Delbrück erklären sich gegen das Amendement Graf Kleist. Dasselbe wird abgelehnt. §. 49 mit den Amendements Runge und v. Hennig angenommen.

Abg. Schweitzer beantragt Vertagung der Sitzung — es ist 4 Uhr — der Antrag wird abgelehnt.

Nachdem Abg. Lasker über §. 50 der Sitzung gesprochen, bezweifelt Abg. Schweitzer die Beschlußfähigkeit des Hauses und der Präsident erklärt, nach ungefährer Prüfung, daß das Büreau allerdings der Ansicht sei, daß nicht 149 Mitglieder anwesend wären. Folge dessen muß die Berathung abgebrochen werden.

Schluß der Sitzung gegen 4¼ Uhr. — Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. — Tagesordnung: Antrag der Abgg. Fritsche, Schweitzer wegen Aussetzung des Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Hasenclever; Antrag des Abg. Miquel und Fortsetzung der Gewerbe-Ordnung.

Deutschland.

Berlin, 18. April. Se. Majestät der König begab sich gestern Morgens 8 Uhr in Begleitung des Kronprinzen, des Prinzen Albrecht und Alexander, des Prinzen August von Würtemberg, des Herzogs Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, sowie der Generalität ꝛc. nach Potsdam und hatten gleich nach der Ankunft daselbst die 3. Bat. des 1. Garde-Regiments z. F. Vorstellung im Lustgarten. Hierauf nahm der König mit der Begleitung an dem vom Offizier-Korps des Regiments veranstalteten Dejeuner Theil und kehrte dann nach Berlin zurück. Mittags empfing der König zunächst den Besuch des Fürsten von Hohenzollern und ließ sich dann vom Geh. Kabinetsrath v. Mühler, den Hofmarschällen Grafen Pückler und Perchoncher, dem Geh. Hofrath Borck und dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck, welcher vorher eine Ministersitzung abgehalten hatte, Vortrag halten. Mit dem Chef des Militärkabinets von Tresckow hatte der König, wie auch Tags zuvor während der Fahrt gearbeitet. An dem Diner, welches um 5 Uhr stattfand, nahm nur der Fürst von Hohenzollern Theil und erschien Abends der Hof in der Oper.

— Die Königsfamilie und die hier anwesenden fürstlichen Personen ꝛc. fahren heute Vormittags 9½ Uhr per Extrazug nach Potsdam und wohnen in der dortigen Hof- und Garnisonkirche dem Gottesdienste bei. Mittags hat die in Potsdam garnisonirende gesammte Garde-Kavallerie im Lustgarten Kirchenparade und folgt darauf ein Dejeuner im Stadtschlosse.

Berlin, 17. April. Am 15. d. M. starb nach nur kurzem Krankenlager der Oberst a. D., früher Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Kommendator des Johanniter-Ordens und einer von den Wenigen, die noch das Eiserne Kreuz 1. Klasse besaßen, Herr Adolph v. Rochow auf Stülpe.

— Von Seiten des Handelsministeriums hat der ursprünglich aufgestellte Plan für die Reorganisation der Gewerbeschulen mehrere Abänderungen erfahren. Dieselben sind durch die gutachtlichen Aeußerungen der vor einigen Monaten hier abgehaltenen Konferenz veranlaßt worden. Jetzt liegt der revidirte Plan dem Unterrichts-Ministerium zur Meinungsäußerung vor.

— Die Leitung des Schulwesens in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont ist vom 1. April auf das Provinzial-Schulkollegium in Kassel übergegangen.

— Aus Heidelberg wird berichtet, daß der deutsche Juristentag möglicherweise seine diesjährige Versammlung Ende August dort abhalten werde. Die definitive Entscheidung in dieser Hinsicht erfolgt bekanntlich erst in der um Pfingsten stattfindenden Sitzung des ständigen Ausschusses.

— Mit Bezug auf eine Angabe in Betreff der Vorlagen über Petroleum- und Gassteuer bemerken wir, daß die Petroleumsteuer der Natur der Sache nach im Zollparlamente, nicht im Reichstage zur Vorlage kommen wird.

Hamburg, 12. April. Der hiesige Pastor Behrens und dessen Dienstmädchen waren vor einiger Zeit in der „Reform" in der gemeinsten Weise angegriffen worden; auf von den Beleidigten erhobene Klage hat jetzt das Niedergericht den Besitzer der „Reform", Herrn J. F. Richter, zu einer Satisfaktionssumme von 6000 Mark Banco (3000 Thlr.) verurtheilt, die dem Kläger zu milden Zwecken überlassen werden sollen; dem Dienstmädchen wurde eine Entschädigung von 750 Mark Bco. zugesprochen. Vor einigen Tagen wurde Herr Richter wegen eines anderen Artikels beleidigenden Inhalts in eine Satisfaktionssumme von 3000 Mark Bco. verurtheilt. Von beiden Seiten ist Appellation eingelegt worden.

Dresden, 17. April. Der Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg (der Prätendent) ist vorgestern von Gotha hier eingetroffen.

— Der König von Preußen hat nach stattgefundener Wahl der Ritter des Ordens pour le mérite für Kunst und Wissenschaft den König von Sachsen als stimmberechtigtes Mitglied angenommen.

— Da unter den Souveränen, welche nach Inhalt wiederholter Nachrichten in den öffentlichen Blättern den Papst aus Anlaß seiner Sekundizfeier mit besondern Glückwünschungsschreiben begrüßt haben, der Name Sr. Maj. des Königs von Sachsen sich nicht findet, so will das „Dresd. Journ." nicht unerwähnt lassen, daß auch Se. Majestät bei diesem Anlaß ein Glückwünschungsschreiben an den Papst gerichtet hat.

Dresden, 17. April. Ein Wiener Telegramm des „Dresdner Journal" bestätigt die Ernennung des [illegible] Taaffe zum Minister-Präsidenten und fügt hinzu, daß diese Ernennung unter einhelliger Zustimmung des cisleithanischen Ministeriums erfolgt sei.

München, 16. April. Wenn doch endlich der Parlamentarismus, welcher sich in die Armee eingeschlichen, verlassen und eine gemeinsame Militär-Kommission gebildet würde, welche aus Stabsoffiziere sämmtlicher deutscher Staaten zu bestehen und sich die Prüfung und Feststellungen von Neuerungen in dem militärischen Organismus und die Ueberwachung der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zur Aufgabe zu machen hätte, — es würde wahrlich in Baiern anders aussehen. Nur dann, meint die fortschrittliche Presse, wenn alle Details in militärischen Dingen in Einklang mit den preußischen Einrichtungen geregelt worden, könne das viele, viele Geld, welches unser Militär-Budget täglich verschlingt, dem Ganzen wie den Einzelnen Nutzen und Ehre bringen. Der baierische Kriegsminister ist allerdings anderer Anschauung; er will von den bisherigen baierischen Einrichtungen retten was noch zu retten ist; er will unsere zwei Armeekorps immer glauben machen, sie seien für sich schon eine bedeutende, selbstständige Macht, er behauptet, unsere Waffen seien tauglicher als die preußischen, und doch ist unsere Armee zur Zeit mit Gewehren versehen, die an Festigkeit und Güte, an Schnelligkeit des Ladens Alles zu wünschen übrig lassen. Und selbst wenn das Werder'sche Gewehr eingeführt ist, muß sich erst zeigen, was die Masse damit anfangen kann. Seitdem man vom Ministertische aus vor wenigen Jahren die jetzt als unbrauchbar bezeichneten Podewils'schen Gewehre als eine vorzügliche Waffe geschildert hat, ist das Land auf derartige Lobeserhebungen, die von dieser Stelle aus laut werden, mit Recht mißtrauisch geworden. Wir denken aber, Preußen werde zur rechten Zeit einen Druck auf die Entschließungen in unserem Kriegsministerium ausüben, damit doch einmal konstatirt werde, ob man im Süden denn im Ernst gewillt ist, den durch die Militärverträge übernommenen Pflichten zu genügen. So wie die Sache jetzt betrieben wird, ist sie nicht Fisch noch Fleisch: man sieht keinen Ernst, keine Energie, und wenn die Gefahr einmal an uns herantritt, werden wir wieder, wie bei der Affaire mit Luxemburg, diejenigen sein, die nicht fertig werden können. Und warum? Weil der gute Wille zu den nöthigen Vorbereitungen fehlt. Das Geld der Steuerzahlenden wird aber doch verzettelt und vertrödelt — erreicht wird aber damit nichts.

München, 17. April. In der heutigen Sitzung der Reichsrathskammer wurde das Gesetz betreffs der Ausdehnung der Staatseisenbahnen angenommen. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf bezüglich der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 68 gegen 65 Stimmen angenommen.

Ausland.

Wien, 17. April. Wie das Abendblatt der „Neuen freien Presse" meldet, betrachtet man in Abgeordnetenkreisen die Ernennung des Grafen Taaffe zum Ministerpräsidenten als bereits vom Kaiser vollzogen. Das bezügliche Kaiserliche Handschreiben soll dem Grafen während der heutigen Unterhaussitzung zugegangen sein.

— Die „Neue freie Presse" meldet: Der Verwaltungsrath der österreichischen Südbahn beschloß, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 33 Frcs. Silber vorzuschlagen, welches dem vorjährigen Ertrage gleichkommt.

Wien, 18. April. Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht heute in ihrem amtlichen Theile das Kaiserliche Handschreiben an den Grafen Taaffe, durch welches derselbe unter Belassung seines Postens als Minister der Landesvertheidigung zum Ministerpräsidenten des cisleithanischen Ministeriums ernannt wird. Die „Wiener Zeitung" theilt mit, daß dieser Ernennung eingehende Erörterungen mit sämmtlichen Mitgliedern des Kabinets vorangegangen seien, durch welche sich eine vollständige Uebereinstimmung im Kabinet herausgestellt habe.

Brüssel, 17. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde Seitens der Regierung die Erklärung abgegeben, daß Frankreich zu keiner Zeit einen Vorschlag oder irgend welche direkte oder indirekte Anregung in Betreff einer belgisch-französischen Zolleinigung gemacht habe.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Van der Stichelen, erklärte heute in der Repräsentantenkammer, daß der Regierung kein direkter oder indirekter Vorschlag einer Zollvereinigung von Frankreich gemacht, ja daß nicht einmal eine Andeutung mit Bezug darauf erfolgt sei. — Der Distrikt Borinage ist ruhig, die Arbeitseinstellung dauert jedoch fort und erstreckt sich auch auf die Kohlengruben von Charleroi.

Brüssel, 18. April. Einer Mittheilung des „Echo du Parlament" zufolge, wohnte der Ministerpräsident Frère Orban gestern in Paris einer Konferenz bei, welche drei Stunden währte, ohne daß es zu einem Beschlusse kam. Die Konferenz wird, nach Votirung des Budgets des Handelsministeriums im gesetzgebenden Körper, wieder aufgenommen werden.

Paris, 17. April. Wie „Gaulois" meldet, wurden Prinz und Prinzessin Karl von Preußen gestern vom Kaiser in den Tuilerien empfangen.

— Heute ist zwischen Daoud Pascha einerseits und der Gesellschaft der österreichischen Südbahn und dem Baron Hirsch andererseits eine Konvention unterzeichnet worden, durch welche dem Baron Hirsch die Konzession für das gesammte Netz der türkischen Eisenbahnen ertheilt und der österreichischen Südbahn-Gesellschaft die Verwaltung derselben übertragen wird.

— „France" sagt, daß bei der gestrigen Besprechung die französischen Minister die Initiative ergriffen und Vorschläge gemacht hätten, über welche Frère-Orban an seine Regierung berichten wolle. Diese Vorschläge seien derart, daß sie einem befriedigenden Arrangement zur Grundlage dienen können.

Paris, 17. April. Gesetzgebender Körper. Berathung des Budgetgets des Handelsministeriums. Geliot, Buffet, Kolb-Bernard und Brame wiesen auf die verderblichen Wirkungen des Handelsvertrages für die Industrie der nördlichen Departements hin. Der Handelsminister Gressier erwiderte, daß eine Kommission damit beauftragt sei, die Wirkung des Regime der zeitweisen Zulassungen ausländischen Handelartikel zu prüfen. Wenn diese Zulassungen Ursache des Uebels seien, so werde die Regierung sie unterdrücken. Thiers verlangte eine Untersuchung seitens des gesetzgebenden Körpers. Pouyer-Quertier forderte, daß man dem Lande die Rechte einräume, die Zölle zu fixiren; auch verlangte er eine Kündigung der Handelsverträge.

Florenz, 17. April. Gutem Vernehmen nach wird der Herzog von Aosta in nächster Zeit, jedoch nicht mit dem Geschwader, nach Lissabon gehen. — An der Börse verlautete gerüchtweise, daß die Operation mit den Kirchengütern aufgeschoben sei.

Florenz, 17. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die gestern begonnene Debatte fortgesetzt. Die Deputirten Saluago und Massari sprachen gegen die Aufhebung des dem geistlichen Stande gewährten Vorrechts der Befreiung vom Militärdienste, während der Kriegsminister diese von der Regierung vorgeschlagene Maßregel vertheidigte. Wie verlautet, hat der Finanzminister, Graf Cambray-Digny, eine Finanzoperation mit der Nationalbank und italienischen Banquiers zu Stande gebracht. Die Unterhandlungen mit den französischen Banquiers sollen abgebrochen sein; ihre Vertreter verlassen Florenz heute Abend. — Der Senator Alfieri di Sostegno ist heute gestorben.

Rom, 17. April. Gestern ist der Großfürst Wladimar von Rußland hier eingetroffen. Dee Graf und die Gräfin Girgenti werden in diesen Tagen erwartet.

London, 18. April. Reuter's Büreau meldet aus Zanzibar vom 1. Januar, daß Livingstone sich auf der Rückreise nach England befindet. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet, daß Lopez sich nach den Gebirgsgegenden hingewendet hat nnd seine Streitkräfte auf 5000 bis 7000 Mann veranschlagt werden.

— Reuter's Bureau meldet aus Athen vom 17. d. Mts.: Der König ist zum Empfange des Prinzen von Wales aus Korfu hierher zurückgekehrt.

Madrid, 17. April. Kortessitzung. Art. 4 des Verfassungsentwurfs wurde angenommen und die Diskussion des Art. 5 begonnen. Gestern Abend fand großer Ministerrath statt, in welchem man die den Zolltarif betreffenden Fragen behandelte. Es wurde ein Ausschuß ernannt, der mit General Prim und mit dem Finanzminister konferiren soll. „Imparcial" meint hierzu, es werde ein Uebereinkommen erzielt werden und es könne aus der Frage ein Ministerwechsel nicht hervorgehen.

Lissabon, 16. April. Wie aus Rio de Janeiro vom 24. v. M. gemeldet wird, ist der Graf von Eu zum Generalissimus der brasilianischen Armee ernannt worden. — Vom Kriegsschauplatze wird mitgetheilt, daß Lopez an der Spitze von 7000 Mann sich in Ascurra verschanzt hat.

Kopenhagen, 18. April. Der Kriegsminister General Raaslöff ist heute aus Newyork wieder hier eingetroffeu.

Bukarest, 17. April. Nach einem Uebereinkommen mit der uugarischen Regierung ist eine gemischte Kommission ernannt worden, um die zwischen Ungarn und Rumänien entstandenen Grenzstreitigkeiten auszugleichen. — Um die für die Verstärkung der Armee erforderliche Grundlage zu gewinnen, ist eine neue Volkszählung angeordnet worden. — Der Fürst Karl ist heute nach Jassy abgereist.

Pommern.

Stettin, 19. April. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 31. März dem Zeesener Heinrich Kiesow zu Stralsund das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr in Gnaden zu verleihen geruht.

— Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat, wie aus Stolp gemeldet wird, dem dortigen Magist[r]at und der Stadtverordneten-Versammlung einen besonderen Dank für ihr Entgegenkommen in der Stallbau-Angelegenheit übermacht, wovon in der letzten Stadtverordneten-Sitzung Kenntniß genommen wurde.

— Ein Erkenntniß des Königl. Ober-Tribunals vom 4. März 1869 bestimmt: Der Prozeßbevollmächtigte, welche einen ihm persönlich zugeschobenen Eid falsch ausschwört, verwirkt die Strafe des §. 125 im Strafgesetzbuch.

— Die immer häufiger vorkommenden fahrlässigen Beschädigungen von Telegraphen-Anlagen durch Fällen der denselben nahestehenden Bäume hat Veranlassung gegeben, nicht allein die Forst- und Wegebeamten, sondern auch die betheiligten Privatpersonen von Amts wegen aufzufordern, von dem beabsichtigten Fällen solcher Bäume der nächstgelegenen Telegraphenstation rechtzeitig Anzeige zu machen, damit dieser Gelegenheit gegeben wird, einen Beamten zur Beaufsichtigung der besagten Arbeit abzusenden.

— Ueber die dringende Nothwendigkeit einer Beseitigung der aufrechtstehenden Schrotleitern der Rollwagen und die Schritte, welche die hiesige Polizeibehörde in dieser Richtung bereits gethan, nahmen wir in Nr. 174 d. Bl. Veranlassung, uns näher auszusprechen. Wie sehr ein energisches Eingreifen der Behörde, den zur Zeit noch bestehenden Uebelständen so schleunig als nur irgend möglich abzuhelfen, begründet wäre, beweist ein erst neuerdings wieder vorgekommener Unglücksfall. Der Kutscher eines hiesigen Handlungshauses kam nämlich vorgestern mit einem mit Farbeholz beladenen Rollwagen über die Langebrücke gefahren und hatte derselbe die hochstehende Schrotleiter durch eine Kette über die Ladung befestigt. Bei der Einfahrt in die Bohlwerksstraße riß die die Leiter haltende Kette und traf die in Folge dessen herabstürzende Leiter den in demselben Augenblick hinter dem Wagen vorübergehenden Fleischwaarenhändler S. dergestalt auf den Kopf und die rechte Schulter, daß er sofort zu Boden stürzte. Er wurde demnächst mit Hülfe hinzugekommener Personen in seine Wohnung geschafft und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

— Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12. d. Mts. sind folgende Kadetten pommerschen Regimentern zugetheilt worden: Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2: als Sek.-Lt. P.-U. v. Puttkamer I, als char. Port.-Fähnr. Kad. Frh. v. d. Horst. — Colbergsches Gren.-Regt. (2. pomm.) Nr. 9: als Port. Fähnr. Unteroff. v. Wussow I. — 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14: als Sek.-Lt. P.-U. Krafft, als char. Port.-Fähnr. Kad. v. Derschau. — 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21: als Sek.-Lt. P.-U. v. Prondzynski, als char. Port.-Fähnrs. Kadetten Zindel und v. Oppeln-Bronikowski. — Pomm. Füs.-Regt. Nr. 34: als Sek.-Lts. P.-U. Seelmann und P.-U. v. Brömbsen, als char. Port.-Fähnrs. Gefr. Oldenburg I und Kad. Frh. v. Wolzogen. — 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49: als Sek.-Lt. Port.-Unteroff. v. Rochlitz I. — 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54: als char. Port.-Fähnrs. Gefr. Bewersdorff und Kad. v. d. Groeben II. — Kürassier-Regt. Königin (pomm.) Nr. 2: als char. Port.-Fähnr. Kad. v. Falkenhayn. — Neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3: als char. Port.-Fähnr. Kad. Graf v. Wartensleben. — 1. pomm. Ulanen-Regt. Nr. 4: als char. Port.-Fähnr. Kad. Bütow.

— Das vorgestrige 4. Sinfonie-Konzert des Kapellmeisters Herrn Albert Stövesand zeichnete sich ebenso wie die früheren Konzerte durch gediegenen Inhalt und durchweg exakte Ausführung vortheilhaft aus. Sowohl die Einzelnleistungen, wie das Ensemble, ließen thatsächlich nichts zu wünschen übrig, und waren namentlich die präzisen Einsätze zu loben. Mit besonderer Sorgfalt wurde die große Sinfonie in G-dur exekutirt und zollte das Publikum dem größten Theile Vorträge die wohlverdiente Anerkennung.

Stargard, 19. April. Die „Stargd. Ztg." schreibt: Die Zeit-Eintheilung, welche bis jetzt bei dem hier stattfindenden großen Herbstmanöver in Aussicht genommen, ist folgende: Donnerstag, den 26. und Freitag, den 27. August: Feldmanöver der beiden Divisionen gegeneinander; erster Tag an der Plöne, zweiter Tag in nördlicher Richtung, endet vor Stargard; Sonnabend, den 28. August: Korps-Mannöver bei Klützow; Sonntag, den 29. August: Ruhetag; Montag, den 30. August: große Parade vor Sr. Majestät dem Könige bei Stargard; Dienstag, den 31. August: Korps-Manöver südlich von Stargard (theilweise Veränderung der Dislokation); Mittwoch, den 1. Septbr.: Ruhetag; Donnerstag, den 2., Freitag, den 3., und Sonnabend, den 4. September: Feldmanöver vor Sr. Maj. dem Könige südöstlich von Stargard. Dieser Plan ist indessen nur vorläufig festgestellt und bereits, wie wir zuverlässig hören, um zwei Tage hinausgerückt, der Beginn des Manövers also auf den 28. August festgesetzt. Zeitungsnachrichten zufolge beabsichtigt Se. Majestät der König drei Tage den Manövern beizuwohnen, während dieser Zeit in Stettin Wohnung zu nehmen und von dort aus per Eisenbahn nach den Manöverplätzen zu fahren. — Am Donnerstag Abend wurde durch einen Blitzstrahl ein zum Gute des Herrn v. Bonin in Schöneberg gehöriger Schafstall in Brand gesetzt; dieser letztere sowohl wie auch mehrere in demselben befindliche Schafe sind ein Raub der Flammen geworden.

x **Cammin,** 17. April. Gestern gab der Camminer Domchor, unter Leitung des Herrn Archidiakonus Lüpke sein zweites Konzert im Frank'schen Saale (das erste war im Januar vorigen Jahres), „Passions- und Osterklänge aus Händel's Messias". Eine zahlreiche Zuhörerschaft lauschte den schönen und ergreifenden Klängen. Auch diesmal waren die Soli's die Glanzpunkte der Aufführung; ganz besonders wurde die Arie „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt", eben so klangvoll und rein, wie mit seelenvollem Ausdruck vorgetragen. Aber auch die Chöre ließen erkennen, daß die ca. 60 Sänger mit Eifer und unverdrossenem Fleiß sich der Sache hingegeben hatten und durch lange Uebung an einander gewöhnt sind. — Ein beklagenswerther Unglücksfall ereignete sich heute Vormittag in dem benachbarten Dorfe Mokratz. Der Bauer Lemke daselbst hatte, zum Zwecke eines Neubaues, sein halbes Haus abgerissen und war nun mit dem Wegräumen des Schuttes beschäftigt, als plötzlich der frei stehende Schornstein, dessen Fundamente durch den starken Regen der vergangenen Nacht aufgeweicht sein mochten, zusammenstürzte und ihn unter den Steinen begrub. Wahrscheinlich war er sofort todt. Die Nachbarn, nachdem sie ihn unter den Trümmern hervorgezogen, vermutheten zwar, daß noch Leben vorhanden wäre und sandten zur Stadt, um ärztliche Hülfe und zugleich die auf dem Wochenmarkt anwesende Frau herbeizurufen. Jedoch die ärztliche Besichtigung ergab, daß der Hirnschädel gänzlich zerschmettert war, und die Frau sah ihren Mann, den sie am Morgen gesund und frisch verlassen hatte, nur noch als Leiche wieder. Die Regel, welche sich aus dieser Geschichte ergiebt, ist, daß man es auch beim Abbruch alter Häuser nicht versäumen darf, sich der Hülfe sachverständiger Leute zu bedienen. — Die Wintersaaten stehen in unserer Gegend recht gut; der reichliche Regen und die milde Witterung der vergangenen Woche hat sie sehr gefördert, so daß sie weiter gediehen sind, als es sonst zu dieser Jahreszeit zu sein pflegt. Auch die Wiesen fangen schon an grün zu werden.

∠ **Tempelburg,** 17. April. Heute Morgen ist in dem Dorfe Kl. Schwarzee Feuer ausgebrochen und sind zwei Grundstücke von demselben heimgesucht worden. Auf beiden ist das Wohnhaus, auf dem einen auch noch die Scheune mit nicht unbedeutenden Futtervorräthen eingeäschert. Der 16jährige Dienstjunge des einen Besitzers ist als der geständige Brandstifter gefänglich eingezogen. Es war ein Glück für das ganze Dorf, daß es in Folge eines anhaltenden, starken Gewitters die ganze Nacht hindurch geregnet hat, sonst wäre bei der ungünstigen Richtung des Windes der Schaden ein weit größerer gewesen. — Die diesjährigen Frühjahrsgewitter stellen sich überhaupt in großer Stärke und rascher Aufeinanderfolge ein. Bei einem in vergangener Woche in einer Nacht sich entladenden Gewitter hatte sich die Temperatur dermaßen abgekühlt, daß am Morgen die Dächer, Bäume ꝛc. förmlich von Eis starrten. Ein Storchenpaar ist dabei von einem besonderen Mißgeschicke betroffen worden. Sie waren, auf dem Neste sitzend, mit den Flügeln aneinander gefroren und wurden am Morgen erstarrt an der Erde liegend, gefunden. Mitleidige Seelen erbarmten sich der Unglücklichen; sie wurden erwärmt und haben nun ihre polizeiliche Thätigkeit unter den umliegenden Froschkolonien wieder begonnen.

Vermischtes.

Newyork. (Dr. Mudd.) Der jüngst vom Präsidenten Johnson begnadigte und aus dem Dry Tortugas-Gefängnisse entlassene Dr. Mudd hat einen Brief veröffentlicht, in welchem er erklärt, daß er nie irgend welche Theilnahme an der Ermordung des Präsidenten Lincoln bekannt habe, und daß die ganze Geschichte vom Kriegsminister Stanton erfunden worden sei.

Landwirthschaftliches.

(Ammoniak in der Landwirthschaft.) Die Bedeutung des Ammoniaks für die Landwirthschaft ist bekannt. Jüngst hat ein Ingenieur in Frankreich die Aufmerksamkeit auf eine der bedeutendsten Quellen schwefelsauren Ammoniaks gelenkt: nämlich auf den Torf. Frankreich produzirt jährlich ungefähr 4,150,000 Ctr. (100 Kil.) Torf. In den Departements Aisne, Oise, Somme und Pas-de-Calais werden nicht weniger als 15,000 Ctr. gewonnen. Diese enthalten ungefähr 500,000 Litres Ammoniakwasser, welche der Landwirthschaft verloren gehen. Man nimmt an, daß 7000 Kil. gestochener Torf, welche 2585 Kil. Kohle liefern, durchschnittlich 7000 Litres Ammnniakwasser von 5 Grad produziren, also mehr als 285 Litres per Tonne Torf. In der Nähe großer industriereicher Gegenden könnte eine derartige Ausbeutung des Torfes von großer Bedeutung werden.

(Salzfütterung.) Fast allenthalben haben es die Landleute in der Gewohnheit, das für das Vieh bestimmte Salz auf den Boden des Gefäßes zu streuen, aus welchem das Rindvieh sein Getränke zu sich genommen hat. Man will damit bekanntlich bezwecken, daß das Vieh rein ausleckt; allein man bedenkt nicht, daß durch dieses Verfahren der Durst der Thiere noch gereizt wird, wenn man ihn befriedigt glaubt; denn das Salz wirkt bekanntlich austrocknend auf die Zunge, den Gaumen ꝛc. ein. Wenn man, wie es häufig geschieht, den neuen Durst sofort durch Darreichung von Wasser zu befriedigen sucht, so nehmen die Thiere mehr Flüssigkeit in sich auf, als gut ist; denn sie verlieren dann (was namentlich bei jungen Thieren zu beachten ist) ihre schöne Gestalt, indem sie sackig oder bauchig werden, und überdies wird die Verdauung sehr geschwächt. Wenn man aber den durch die unpraktische Verabreichung des Salzes erzeugten Durst nicht befriedigt, so ist diese eine Thierquälerei, die sich bitter rächt. Die landwirthschaftliche Lehranstalt in Worms veranlaßte wiederholt die Ausführung von Versuchen, welche stets zum Resultate hatten, daß Kühe von einer bestimmten Futtermenge mehr Milch erzeugten, wenn man das Salz mit dem Trockenfutter vor der Tränke verabreichte, als dieselben Milch gaben, wenn das Salz als Lecke in das Trinkgefäß gegeben wurde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 19. April. Witterung schön. Wind NO. Temperatur + 10 ° R. Barometer 27 " 11 "'.

Weizen wenig verändert, per 2125 Pfd. loco gelber inländ. 64—66½ Rt., bunter poln. 62 64 Rt., weißer 64 66 Rt., ungar 53—60 Rt., 83—85pfd. gelb. Frühj. 65⅞, 66⅛ Rt. bez., Mai-Juni 66 Rt. bez., Juni-Juli 66½ Rt. Br., 66¼ Rt. Gd., Juli-August 67 Rt. Br., September-Oktober 65 Rt. bez. u. Br.

Roggen unverändert, per 2000 Pfd. loco 51 bis 52¼ Rt., ungar. 50—50⅓ Rt., Frühj. 51½ Rt. bez., Mai-Juni 50½ Rt. bez., Juni-Juli 50¼, 50 Rt. bez., Juli-August 48½ Rt. bez. u. Br., September-Oktober 47 Rt. nom.

Gerste still, pr. 1750 [illegible] —41 Rt., bessere schles. u. ungar. [illegible]

Hafer fest [illegible]

Ladung 32— [illegible]

50pfd. Frühj. [illegible]

Mais [illegible]

[illegible] bis [illegible]

u. [illegible]

Rüböl fester, loco 10¼ Rt. Br., April-[illegible] bez. u. Gd., 10½₄ Br., September-Oktbr. 10⅓ Rt. Br. 10⅙ Gd.

Spiritus fest und etwas höher, loco ohne Faß 15⅔, ¾ Rt. bez., Frühj. 15¹¹⁄₁₂, 16 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 15⅚, ²³⁄₂₄ Rt. bez., Juni-Juli 16⅙ Rt. Gd., Juli-August 16⅓ Rt. Gd.

Angemeldet: 100 Wspl. Weizen, 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 66, Roggen 51½, Rüböl 10, Spiritus 15¹¹⁄₁₂.

Stettin, den 19. April

Hamburg	6 Tag.	151 B
"	2 Mt.	150¼ B
Amsterdam	8 Tag.	141⅚ G
"	2 Mt.	—
London	10 Tag.	6 25½ bz
"	3 Mt.	6 23½ B
Paris	10 Tg.	—
"	2 Mt.	81¼ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 5457	4½	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	91½ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	115 B
Union	4	109 G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	96 B
Germania		102½ B
Valkan		160 bz
St. Dampfmühle	4	105 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—